

Aufgrund von § 17 Abs. 10 LHG erlässt die Rektorin die folgende

**Benutzungsordnung für das Didaktische Zentrum der
Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd**

vom 22. Dezember 2010

§ 1 Allgemeines

<u>Raumnummer</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.27a	Foyer
1.27b	Mitte
1.27c/e	Bibliothek /Computer (6 PC-Arbeitsplätze)
1.27d	Medienlabor
1.27f	Gruppenraum (12 Plätze)
1.27g	Seminarraum (24 Plätze)
1.27h	Büro

(siehe Anlage Raumplan)

§ 2 Benutzerkreis

(1) Das Didaktische Zentrum wird von den Mitgliedern der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd entsprechend den Regelungen in § 3 und 4 genutzt.

(2) Das Didaktische Zentrum steht auch externen Nutzern zur Verfügung. Über die Zulassung entscheidet die Hochschulleitung in Abstimmung mit der Leitung des Didaktischen Zentrums.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Das Didaktische Zentrum ist für die über LSF gebuchten Raumbelagungen geöffnet (siehe § 4).

(2) In der Vorlesungszeit findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine Betreuung durch Tutoren statt. In dieser Zeit ist das Didaktische Zentrum geöffnet.

(3) Darüber hinausgehende Öffnungszeiten sind mit der Hochschulleitung und der Leitung des Didaktischen Zentrums abzustimmen. Änderungen der Öffnungszeiten werden über die Homepage des Didaktischen Zentrums bekannt gegeben (www.dz.ph-gmuend.de).

§ 4 Belegung

Die Belegung des Didaktischen Zentrums ist in LSF eingebunden. Anfragen sind an die Mailadresse raumanfrage@vw.ph-gmuend.de zu richten. Die Belegung wird mit der Leitung des Didaktischen Zentrums abgestimmt.

Während der Vorlesungszeit ist das Didaktische Zentrum zu folgenden Zeiten für Lehrveranstaltungen reserviert:

Montag – Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	14:00 Uhr – 20:00 Uhr

Weiterbildungsveranstaltungen und Tagungen können in der vorlesungsfreien Zeit und darüber hinaus mittwochs ab 14:00 Uhr, sowie freitags und samstags durchgeführt werden.

Bei der Raumbelugung sind die Intentionen des Didaktischen Zentrums zu berücksichtigen (siehe www.dz.ph-gmuend.de). Dies schließt die Nutzung der räumlichen und medialen Möglichkeiten ein.

§ 5 Benutzungsentgelte

Die Regelungen für die Erhebung von Benutzungsgebühren sind zu beachten und in Absprache mit der Haushaltsabteilung bei der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen.

§ 6 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in der jeweils aktuellen Fassung, soweit diese Benutzungsordnung keine abweichenden Regelungen trifft.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, 22. Dezember 2010

gez. Prof. Dr. Astrid Beckmann
Rektorin

Anlage:

Raumplan des Didaktischen Zentrums

(mit Bezeichnung der Räume, Raumnummer und Größe)



Die im Plan dargestellte Möblierung kann von der tatsächlichen Möblierung abweichen.

